

1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung vom 13.12.2001

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V Nr. 14, S. 777) und der §§ 1,2,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i. d. F. der Bek. vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V Nr. 7 S. 146), zul. geänd. durch das Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBL. M-V S 584) wird nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zirkow vom 11.03.2019 die folgende Satzung erlassen:

Art. 1

Ersetzen des § 2, Satz 3

§ 2 Satz 3 erhält neu folgende Fassung:

„Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.“

Art. 2

Ergänzung der Regelung § 3 Abs. 2

Hinter der Regelung des § 3 Abs. 2, 5. Spiegelstrich wird angefügt:

„einschließlich Bestandsvermessungen“

Art. 3

Änderungen in § 5 Abs. 2 Nr. 3

Die Angabe in Satz 1 „50 m“ wird durch „48 m“ ersetzt.

Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Art. 4

Ergänzung der Regelung § 5 Abs.2 Ziff. 4

In § 5 Abs. 2 Ziff. 4 wird nach Satz 1 folgendes eingefügt:

„Handelt es sich um eine gewerbliche Nutzung, so wird die vorstehend ermittelte Fläche mit dem Nutzungsfaktor 1,5 vervielfacht.“

Art. 5

Ersetzen des § 5 Abs. 5

Der § 5 Abs. 5 erhält neu folgende Fassung:

„Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die nach

Absatz 3 ermittelte Fläche vervielfacht mit:

- a) 1,5, wenn das Grundstück in einem beplanten Wohngebiet, Dorfgebiet, Mischgebiet oder in einem unbeplanten Gebiet nach § 34 BauGB liegt und überwiegend gewerblich oder in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Bahnhofsgebäude, Parkhaus, Praxen für Freie Berufe, Museen).
- b) 2,0, wenn das Grundstück in einem Gewerbe-, Industrie-, Kern- oder Sondergebiet liegt.“

Art. 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Zirkow, 18.03.2019


Hoyer

Bürgermeister

